

# ÖÄK – Diplomrichtlinie Genetik

## 1. Ziel

Grundlage: Die Genetik hat in den letzten Jahren in Österreich auf den Gebieten praktisch aller Sonderfächer wie auch in der Allgemeinmedizin zunehmend an Bedeutung gewonnen. Genetische Kenntnisse und Fertigkeiten sind für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden. Um dieser Entwicklung möglichst umfassend Rechnung zu tragen, wird nunmehr eine standardisierte Fortbildungsmöglichkeit in Genetik in Form eines Diploms der ÖÄK für alle Ärzte angeboten.

## 2. Zielgruppe

Ausschließlich ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Sonderfächer.

## 3. Zeitliche Gliederung

Das Fortbildungsprogramm dauert mindestens 72 Stunden.

## 4. Curriculum

Die Fortbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln.

Inhalte und Stundengewichtung

Nachfolgende Themengebiete jeweils im Umfang von 7 – 12 Std.

- Grundlagen der Humangenetik
- Genetische Beratung und Stammbaumanalyse
- Genetik in der Kinderheilkunde
- Neoplasien und Tumorprädisposition
- Betreuung von MutationspatientInnen und Familien

Weitere Themengebiete

- Epidemiologie, Recht und Ethik
- Pränataldiagnostik

Neurogenetik und Psychiatrie Hämostaseologie  
Hämochromatose, Mb Wilson  
Multifaktorielle Erkrankungen (Diabetes, Gicht, etc.)  
Mitochondriales Genom  
Epigenetisch bed. Vererbung und assoziierte Erkrankungen  
Zukunftsperspektiven

## **5. Evaluation und Abschluss**

Nach Absolvierung jedes einzelnen Teilseminars erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Im letzten Teilseminar findet eine schriftliche Abschlussprüfung (Multiple Choice-Test) statt. Voraussetzung zum Prüfungsantritt ist die Absolvierung von mindestens 80% des Fortbildungskurses. Die Prüfung dauert ca. 1 Stunde. Die Fragen umfassen ausschließlich Inhalte, die in den Teilseminaren vermittelt wurden. Über die bestandene Prüfung wird ein Prüfungszertifikat ausgestellt. Besteht der Teilnehmer die Prüfung nicht, hat er die Möglichkeit diese im Rahmen des nächsten Diplommkurses zu wiederholen. Dafür ist die Teilnahme am letzten Teilseminar erforderlich. Die Prüfungsgebühr sowie die Diplomgebühr ist in der Semingebühr inkludiert.

## **6. Diplomverantwortlicher**

Der Diplomverantwortliche wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Arbeitskreis Genetik der Österreichischen Ärztekammer vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

## **7. Diplom-Antrag**

Die administrative Durchführung dieser Diplomrichtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte.

Der Diplomantrag wird unter Beilage aller erforderlichen Nachweise (Prüfungszertifikat) an die österreichische akademie der ärzte gerichtet.

Im Ausland absolvierte Ausbildungen sind anrechenbar, wenn die Zeugnisse vorgelegt und als gleichwertig anerkannt werden. Über die Anrechnung entscheidet ein vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellter Diplom-Verantwortlicher.

## **8. Spezialregelungen**

Personen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Weiterbildung absolviert haben, die dieser Richtlinie gleichwertig ist, erhalten das ÖÄK-Diplom Genetik. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Diplomverantwortliche Genetik.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer vom: 27.10.2004.